KOBLENZ
VERBINDET.

Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0009/2023

Vorlage: **ST/0021/2023**							Datum: 10.03.2023	
Dezernat 4								
Verfasser:	66-Tiefbauamt						Az.: 66.10.30-A-2232	
Betreff: **Stellungname zum Antrag Nr. AT/0009/2023 der FREIEN WÄHLER Ratsfraktion Fahrradstraße Casinostraße Zusatzbeschilderung**								
Gremienweg:								
16.03.2023	Stadtrat		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP	öffentlich	☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		

Stellungnahme:
Der Casinostraße kommt als zentrale Nord-Süd-Radroute eine hohe Netzbedeutung für den Radverkehr zu. Durch die Einrichtung der Fahrradstraße ist zu erwarten, dass sich die Fahrradverkehrsdichte zukünftig noch weiter erhöhen wird.
Nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV zu Zeichen 244.1 und 244.2 StVO) darf anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr und der Verkehr mit Elektrokleinstfahrzeugen nur ausnahmsweise durch die Anordnung entsprechender Zusatzzeichen in der Fahrradstraße zugelassen werden. Daher müssen vor der Anordnung die Bedürfnisse des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen, die nicht unter die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung fallen, ausreichend berücksichtigt werden (alternative Verkehrsführung).

Vor der Anordnung des Zusatzzeichens „Anlieger frei“ wurden die Bedürfnisse des Kraftfahrzeugverkehrs in der Casinostraße von Seiten der Verwaltung entsprechend geprüft und ausreichend einbezogen. Ein Erreichen der ortsansässigen Geschäfte, Grundstücke, etc. ist somit für Anlieger entsprechend möglich.

Um den allgemeinen Durchgangsverkehr in der Casinostraße zu unterbinden, wurde die Verkehrsführung streckenweise geändert, sodass die Befahrung der Fahrradstraße für den Anliegerverkehr teilweise nur in einer Fahrtrichtung möglich ist.

Eine generelle Freigabe für Kraftfahrzeuge (z. B. „PKW frei“) ist rechtlich nicht zulässig.

Hinzu kommt, dass aufgrund einer örtlichen Baumaßnahme die Einfahrt von der Clemensstraße in die Casinostraße derzeit nur für den Radverkehr möglich ist und für den anderen Fahrzeugverkehr ein Einfahrtverbot gilt. Die Genehmigung zur Absperrung der Baumaßnahme gilt noch bis August 2023 und wird mit aller Wahrscheinlichkeit um ein weiteres Jahr, bis August 2024, verlängert. Es ist nicht zu erwarten, dass die Baumaßnahme dieses Jahr abgeschlossen werden kann. Dementsprechend kann der Streckenzug Clemensstraße-Casinostraße-Luisenstraße derzeit nicht genutzt werden.

Beschlussempfehlung:
Die Anbringung des Zusatzschildes „PKW frei“ an der Beschilderung Fahrradstraße in der Casinostraße ist rechtlich nicht zulässig. Es wird somit von einer Beschlussempfehlung abgesehen.